

Protokollauszug der Niederschrift
der 113. Sitzung des FA VB/G der deutschen
Feuerwehren am 09. und 10. Oktober 2025 in
München

11.1 Tierrettung

Zur Klarstellung des §14 MBO stellt das Gremium fest, dass die Ermöglichung der Menschen- und Tierrettung in erster Linie dem Gebäudeeigentümer bzw. den Gebäudenutzern obliegt. Die Feuerwehr kann diese nur unterstützen, sofern dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Im Brandschutznachweis sollte die Thematik mit beschrieben werden.